

Deutschland-Berlin: Sammelschienen

OJ S 35/2021 19/02/2021

Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren
Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stromnetz Berlin GmbH

Postanschrift: Eichenstr. 3a

Ort: Berlin

NUTS-Code: DE300 Berlin

Postleitzahl: 12435

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Riese, Stefan

E-Mail: stefan.riese@vattenfall.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.stromnetz-berlin.de>

I.3. Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://portal.deutsche-evergabe.de>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.6. Haupttätigkeit(en)

Strom

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

PQ-Verfahren für feststoffisolierte 10-kV-Sammelschienen in 110/10-kV-Umspannwerken

Referenznummer der Bekanntmachung: 2020B06000002

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

31218000 Sammelschienen

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

31213400 Verteileranlage, 51112100 Installation von Elektrizitätsverteilungseinrichtungen

II.2.3. Erfüllungsort

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Stromnetz Berlin GmbH beabsichtigt, mit dieser Veröffentlichung, Bewerber aufzurufen um sich für die Fertigung, Lieferung, Montage, anschl. Prüfung vor Ort und Inbetriebsetzung von feststoffisolierten Sammelschienen in 110/10-kV-Umspannwerke zu qualifizieren. Einzelheiten ergeben sich aus den zur Verfügung gestellten Teilnahmeunterlagen (siehe hierzu die „Langtexte der EU-Veröffentlichung zum Prüfungssystem 10-kV-Feststoffisolierten-Sammelschienen“) und den „Technischen Beschreibungen“ der Vergabestelle.

Bewerberfragen können im elektronischen Angebotsassistenten (s. u.) über das Fragen- und Antwortenforum (Bieterkommunikation) an die Vergabestelle gerichtet werden.

Das Prüfungssystem hat keine Befristung. Bewerbungen mit einem Teilnahmeantrag sind jederzeit möglich. Der Teilnahmeantrag muss enthalten:

- ein eingescanntes formales Anschreiben,
- die Beantwortung der Fragen zur Eignung des Bewerbers anhand der zur Verfügung gestellten Checklisten (Kommerzielle – und Technik-Checkliste) einschließlich der ausgefüllten Bestätigungstabelle zur Prüfung auf Einhaltung der Auftraggeber-Spezifikation,
- die unterzeichnete Vertraulichkeitsvereinbarung.

Der genaue Prüfungs- und Zulassungsprozess ist unter [https://www.deutsche-evergabe.de/PQ-Verfahren für feststoffisolierte 10-kV-Sammelschienen in 110/10-kV-Umspannwerken](https://www.deutsche-evergabe.de/PQ-Verfahren%20f%C3%BCr%20feststoffisolierte%2010-kV-Sammelschienen%20in%20110/10-kV-Umspannwerken) „Langtexte der EU-Veröffentlichung zum Prüfungssystem 10-kV-Feststoffisolierten-Sammelschienen“\ 2.2 III.1.9) Qualifizierung für das System beschrieben.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.8. Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems

Unbestimmte Dauer

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.9. Qualifizierung für das System

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Die ausführliche Beschreibung zur Qualifizierung für dieses Prüfungssystem ist in einem separaten PDF-Dokument „Anlage III.1.9) unter <https://root.deutsche-evergabe.de/portal> zu dieser EU-Veröffentlichung aufgeführt.

Mit dem Teilnahmeantrag sind die mit den Checklisten übergebenen Fragen zu beantworten und sofern gefordert, mit entsprechenden Dokumenten nachzuweisen. Dazu sind vom Bewerber

- a) eine kommerzielle Checkliste (KC) mit 15 Fragen;
- b) eine „Technik-Checkliste“ (TC) mit 40 Fragen;
- c) eine Referenzliste;
- d) eine Bestätigungstabelle zur Abfrage auf Einhaltung der Auftraggeber-Spezifikation (TB3550, V02);

e) ein Fragebogen (FFM_AGU A) zur Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, in deutscher Sprache zu beantworten und mit den dazugehörigen Anlagen (im Abschnitt „Eigene Anlagen“) hochzuladen. Die Vorgabe zur Bezeichnung der jeweiligen Anlagen ist in den Fragebögen aufgeführt.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Die ausführliche Beschreibung zur Qualifizierung für dieses Prüfungssystem ist in einem separaten PDF-Dokument „Anlage III.1.9“ unter <https://root.deutsche-evergabe.de/portal> zu dieser EU-Veröffentlichung aufgeführt.

Die Vergabestelle prüft im ersten Schritt anhand der Teilnehmer-Antworten und der dazugehörigen Nachweise die grundsätzliche berufliche, wirtschaftlich, finanzielle und technische Einigung des Bewerbers. Sofern die grundsätzliche Einigung nachgewiesen werden konnte, behält sich die Vergabestelle vor, ein Werksaudit zur Prüfung der zuvor getätigten Angaben in der Fertigungsstätte des Auftragnehmers durchzuführen oder ggfs. durch einen Dritten durchführen zu lassen.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Die ausführlichen zusätzlichen Angaben sind in einem separaten Dokument „Anlage VI.3“ unter <https://root.deutsche-evergabe.de/portal> zu dieser EU-Veröffentlichung aufgeführt.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Berlin

Postanschrift: Martin-Luther-Str. 105

Ort: Berlin

Postleitzahl: 10825

Land: Deutschland

E-Mail: post@senweb.berlin.de

Telefon: +49 3090138316

Fax: +49 3090137613

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 4 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig,

a) wenn der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GWB).

b) soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur

Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GWB).

c) soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung / Aufforderung zur Angebotsabgabe benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 GWB).

d) soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB).

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

15/02/2021